

**Preisblatt Stadtwerke Bad Urach**  
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen



Preisstand: 01.01.2017

**I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500	2,1626	8,04
1.501	5.000	1,9226	12,00
5.001	15.000	1,7906	18,00
15.001	50.000	1,4506	72,00
50.001	100.000	1,0906	264,00
100.001	1.500.000	0,7606	600,00

**Beispielrechnung:** bei Abnahme von 20.000 kWh  
 Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis\*Menge/100=72,00 €/Jahr + 20.000 kWh \* 1,4506 Ct/kWh = 362,12 €

**II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung**

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500.000	0,2906	2,40
1.500.001		0,2017	1.370,04

Jahresleistung kW		Leistungspreis <sup>(a)</sup> €/kW Nettopreise	Grundpreis <sup>(a)</sup> €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	789	9,69	5,64
790		8,25	1.133,52

<sup>(a)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h

**Beispielrechnung:** bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950 kW  
 Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis\*Menge/100=1.370,04 €/Jahr + 1800.000 kWh \* 0,21017 Ct/kWh = 5.000,64 €  
 Leistungsentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Leistungspreis\*Leistung/Jahr=1.133,52 €/Jahr + 950 kW \* 8,25 €/kW = 8.971,02 €  
 Gesamtentgelt für Netznutzung 13.971,66 €

**Unterbrechbare Gasnetzanschlussverträge**

Gemäß § 14 b EnWG sind unterbrechbare Transportverträge zwischen Gasverteilnetzbetreibern und Letztverbrauchern möglich.  
 Ein abschaltbarer Gasnetzanschlussvertrag wurde gemäß Rundschreiben 2012/09 der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 08.10.2012 mit folgenden Anschlussnutzern abgeschlossen:

Ausspeisepunkt - Nr.:	Name Anschlussnutzer	Reduzierung Leistungsentgelt
DE7010197257480000000000000000101	Ernstklinik Bad Urach	80%
DE701019725748000000000000000031	Schulen, Imanuel-Kant-Str.	40%

**III) Messung und Messstellenbetrieb**

den Preisen von I) und II) wird die Messung und der Messstellenbetrieb hinzugerechnet

Entgelte für Messung bei	jährlicher Abrechnung €/ Jahr	halbjährlicher Abrechnung €/ Jahr	vierteljährlicher Abrechnung €/ Jahr	monatlicher Abrechnung €/ Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung				320,00
Kunden mit Leistungsmessung mit stündlicher Auslesung				1.200,00

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/ Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 40	129,40
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzeinrichtungen	€/ Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengennumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Smart Meter Zuschlag zum entsprechenden Zähler	150,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

**IV) Konzessionsabgabe** entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

	Ct/kWh
Tariffieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

**V) Mehrwertsteuer**

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.